

Pressemitteilung

Hypothekenanleihe der WGF AG ist sicherungsvermögens- fähig

Eignung für Versicherungen und Pensionsfonds durch eine der vier großen weltweit tätigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bestätigt. Erste Normadressaten nutzen die WGF 6,35 % Hypothekenanleihe zur Renditeoptimierung im Sicherungsvermögen.

Düsseldorf, 19.01.2009 – Die Hypothekenanleihe der WGF Westfälische Grundbesitz und Finanzverwaltung AG wird im Gutachten einer der vier großen weltweit tätigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften als Anlage eingestuft, die Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds in ihr Sicherungsvermögen aufnehmen dürfen. Erste Adressen aus diesem Anlegerkreis setzen die mit 6,35 % jährlich verzinsten Hypothekenanleihe für ihr Sicherungsvermögen ein.

Prof. Dr. Hans-Peter Schwintowski, Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats beim Bund der Versicherten: „Die Hypothekenanleihe erfüllt die Voraussetzungen des § 54 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). Dieses schreibt vor, dass die dem Sicherungsvermögen unterliegenden Anlageprodukte große Sicherheit und Rentabilität gewährleisten, bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung.“

Schwintowski erklärt weiter: „Viele Verträge von Lebensversicherern hatten in der Vergangenheit sehr hohe Garantiezinsversprechungen von 4 %, denen sie heute nachkommen müssen. Selbst die Zinscoupons von Anleihen öffentlich-rechtlicher Emittenten liegen mittlerweile in der Regel unterhalb dieser von den Lebensversicherern versprochenen Garantieverzinsung. Trotzdem müssen die Versicherer ihren Versprechungen nachkommen. Sie dürften deshalb die Hypothekenanleihe mit ihrer vergleichbar hohen jährlichen Verzinsung von 6,35 % als alternative Anlageform in der aktuellen Niedrigzinsphase begrüßen.“

Hintergrundinformation:

Das Sicherungsvermögen (oder Deckungsstock) dient dazu, die Ansprüche der Versicherungsnehmer durch entsprechende Vermögenswerte zu sichern, so dass die Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen dauerhaft erfüllbar sind. Daher ist dieser Teil des Vermögens nach § 54 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) so anzulegen, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität erreicht werden. Der zulässige Umfang von Investitionen in die Hypothekenanleihe im gebundenen Vermögen hängt nach dem Gutachten der Wirtschaftsprüfer von individuellen Faktoren des jeweiligen Versicherungsunternehmens ab, wie z.B. der Struktur des gesamten Anlageportfolios, das als Ganzes den Sicherheits-, Rentabilitäts- und Liquiditätsanforderungen zu genügen hat und auf die Art des betriebenen Versicherungsgeschäfts abgestimmt sein muss.

Hypothekenanleihen sind Schuldverschreibungen mit einer besonderen Form der Besicherung. Anleiheinhaber erhalten Grundpfandrechte an Immobilien aus dem Eigentum des Emittenten. Im Fall der WGF AG erfolgt die Besicherung erstrangig. Die Anleihen sind mit 6,35 % p. a. während der Laufzeit fest verzinst. Barmittel werden auf Sonderkonten verwahrt.

Das Unternehmen:

Die WGF AG wurde 2003 gegründet. Kerngeschäft ist der deutschlandweite Erwerb von Wohn- und Gewerbeimmobilien, die Wertoptimierung der Objekte durch umfassendes Immobilien- und Asset Management und der gewinnbringende Verkauf von Portfolios. Über die Emission eigener Hypothekenanleihen finanziert sich die WGF AG bankenunabhängig. Mit einem Gesamtemissionsvolumen von 250 Mio. € ist das Unternehmen in dieser Anlageklasse deutscher Marktführer.

Kontakt für die Presse:

WGF Westfälische Grundbesitz und Finanzverwaltung AG

Dr. Heinrich Raatschen
Pressesprecher
Vogelsanger Weg 111
40470 Düsseldorf
Tel.: 0211/68777-168
Fax: 0211/68777-100
heinrich.raatschen@wgfag.de
www.wgfag.de

BrunoMedia Communication GmbH

Stefanie Walter
Bonner Straße 328
50968 Köln
Tel.: 0221/348038-21
Mobil: 0151/ 504 435 89
walter@brunomedia.de